

Zeitschrift: Heimatbuch Meilen
Herausgeber: Vereinigung Heimatbuch Meilen
Band: 19 (1979)

Artikel: Der Gasthof "Zum Leuen" und die alten Wirtshäuser von Meilen
Autor: Renfer, Christian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-953733>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Gasthof «Zum Leuen» und die alten Wirtshäuser von Meilen

1. Das Wirtshauswesen in Meilen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts

Im *Mittelalter* gehörte das Tavernenrecht, also die Gewalt, ein Gasthaus zu bewilligen, zur Grundherrschaft¹. Jeder Grundherr konnte somit bestimmen, wo und wieviele Wirtshäuser in seinem Hoheitsgebiet bestehen sollten. Da in dieser Zeit sich das zürcherische Gebiet aus einer Vielzahl geistlicher und weltlicher Herrschaften zusammensetzte, war das Wirtschaftswesen nicht einheitlich geregelt. Vielmehr wurden die Beziehungen der Angehörigen einer Herrschaft unter sich und zum Grundherrn von diesem durch eine Rechtsurkunde, die sogenannte Offnung, geregelt, welche auf die Gegebenheiten eines jeden Dorfes oder Hofes Rücksicht nahm². Zu den ältesten erhaltenen Dorföffnungen im Kanton Zürich gehören jene, welche das Chorherrenstift am Grossmünster zu Zürich für seine Besitzungen anfertigte. Es sind dies die im Anfang des 14. Jahrhunderts entstandenen Dorfrechte von Albisrieden, Schwamendingen, Höngg und Meilen³.

Taverne

Taberna bedeutet ursprünglich eine Bretterhütte, in der Wein und Brot verkauft wurde⁴. Den Verkauf dieser lebenswichtigen Grundnahrungsmittel nennt auch die Meilemer Offnung als Aufgabe des ersten dortigen Wirtshauses⁵. Das äussere Zeichen dieses Verkaufsmonopols war das Tavernenschild. Da die Taverne einen jährlichen Grundzins entrichtete, hatte sie auch Anrecht auf einen entsprechenden Schutz durch den Grundherrn gegen unrechtmässige Weinschenken. Der Weinausschank war nämlich auch andern Dorfleuten gestattet. Den Ertrag an Wein aus dem eigenen Rebberg durfte jeder frei verkaufen⁶. Das führte dann allzu oft zu verstecktem Schankbetrieb.

In der Offnung von Meilen steht über das Wirtshauswesen in der Gemeinde: «Aber hat min herr (das Chorherrenstift) hie ein

täferren (Taverne, Wirtshaus), die hat er ze lichen (verleihen) umb ein pfunt pfäffers (Geldbetrag). Und der selv täferrer (Wirt) sol han wissen win und roten win feil und och brot⁷.> Somit besass Meilen bereits ein eigenes Wirtshaus vor der Mitte des 14. Jahrhunderts. Neben den bereits zitierten Bestimmungen gab es noch weitere. So hatte der Wirt eine Busse zu zahlen, wenn er kein Brot und keinen Wein auf Lager hatte, ausser wenn der Knecht bereits nach Brot ausgeschickt war. Er durfte auf ein bestimmtes Quantum Wein (ca. 3,7 l) lediglich einen Pfennig und ebenso viel auf ein Brot von einem Schilling Wert verdienen, was etwa einen Zwölftel bedeutete. Er musste, wenn der Gast nicht bar bezahlen konnte, auch Pfänder annehmen, die er auf dem Fass deponierte; – war das Fass leer, fielen ihm die Pfänder zu⁸.

In der Frühzeit konnte der Grundherr jedes Jahr das Tavernenrecht neu verleihen. Später blieb jeweils einem Wirt das Tavernenlehen lebenslänglich, und die Verleihung reduzierte sich in eine jährliche feste Zinsabgabe. Seit dem Spätmittelalter sodann vererbte sich das Lehen über Generationen, so dass faktisch ein Privateigentum entstand, welches auch weiterverkauft werden konnte, sofern der jährliche Lehenzins anerkannt wurde.

Die ältesten Tavernen im Kanton Zürich lagen vorzugsweise an den alten Wallfahrtsstrassen von Süddeutschland nach Einsiedeln und über den Gotthard⁹. Sie konnten aber auch mit grundherrlichen Funktionen, beispielsweise dem Ort des niederen Gerichtes, zusammenhängen, eine Funktion, auf welche sich vor allem die Gemeinde und Gesellenhäuser des 16. Jahrhunderts zurückführen lassen¹⁰.

In der *Reformation* ging die Oberaufsicht über das Wirtschaftswesen praktisch an die zürcherische Obrigkeit über. Sie hatte in dieser Zeit faktisch auch bereits die meisten Grundherrschaften an sich gezogen, so dass in grossen Zügen der einheitliche zürcherische Territorialstaat existierte. In der Zeit nach der Reformation sind die einzelnen Gemeinden in einem Masse selbstständig gewesen wie nie danach. Bereits früher hatten gewisse Grundherren Teile der Ausübung der Tavernenherrschaft an einzelne Gemeinden übertragen. Aus diesen Anfängen hat sich um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Gewohnheit herausgebildet, Gemeindehäuser zu errichten, vor allem da, wo in der Gemeinde selbst noch keine Taverne vorhanden war. Hier wurde Gericht gehalten, alle öffentlichen Rechtsakte (Ganten, Erbteilungen u.a.) wurden hier geschlossen, und schliesslich fanden hier Gemeindefeste wie Hochzeiten und Taufen statt. So gehörte zum Gemeindehaus auch eine Gerichtsstube.

Der Unterschied zwischen Gasthaus (Taverne) und Gemeindehaus kam durch das Fehlen des Wirtshausschildes bei letztem zum Ausdruck. Auch durfte hier nur in geschlossener Gesellschaft gegessen und getrunken werden. Es gab also keine öffentliche Gastung. Allerdings existierten auch Gemeindehäuser mit echtem Tavernenrecht, wie jenes in Horgen¹¹.

Gemeindehaus

Vom stattlichen Aussehen eines dörflichen Gesellenhauses haben wir einigermassen klare Vorstellungen, beispielsweise in der original erhaltenen, aus dem 16. Jahrhundert stammenden und danach mit einer unvergleichlichen Folge von geschenkten Wappenscheiben ausgestatteten Gerichtsstube von Unterstammheim¹² oder in den zahlreichen Zeichnungen, die vom Gesellenhaus von Wädenswil vor dessen Abbruch zu Beginn des 19. Jahrhunderts angefertigt worden sind¹³. Das Gesellenhaus von Meilen dürfte älter sein als die meisten der Zürcher Landschaft, die lediglich ins 16. Jahrhundert zurückgehen. Jedenfalls protestierte diese Gemeinde 1696 heftig, als der Rat die Gesellenhäuser den weniger privilegierten Winkelwirtschaften zuweisen wollte, welche keine warmen Speisen verabreichen durften. Die Gemeinde machte dabei geltend, das Gesellenhaus sei älter als alle Wirtshäuser der Gemeinde, und es sei für die Gemeindeglieder in diesem weitläufigen Gebiet unentbehrlich. Außerdem kehrten hier von alters her die Obervögte ein. Man bat den Rat, die alte Gewohnheit, Gäste aufzunehmen und Mahlzeiten und gekochte Speisen aufzutischen, weiter zu gestatten, damit der Gesellenwirt seinen Zins aufzubringen imstande sei¹⁴. Es ist möglich, dass sich die Gemeinde solch privilegierte Rechte aus alten Übungen ableitete, welche darauf hindeuten würden, dass das Meilemer Gemeindehaus in der Tat Rechtsnachfolgerin der in der Offnung genannten ersten Taverne war¹⁵. Das Gemeindehaus wurde seit 1621 einem Gesellenwirt zu Pacht gegeben. Mehrfach versuchten diese einen tavernenähnlichen Betrieb aufzuziehen, der dann die echten Gasthäuser konkurrenierte. Noch 1811 wurde das Gesuch um ein echtes Tavernenrecht abgewiesen, doch 1833 konnte es die Gemeinde auf 20 Jahre erwerben, wobei sie den Stern (Sternen) als Tavernenschild wählte¹⁶. Nachdem das Recht 1853 auf weitere 20 Jahre verlängert worden war, wurde der ‹Sternen› im gleichen Jahr an den bisherigen Pächter, Kaspar Dolder, verkauft. Das alte Gesellenhaus war ein Riegelhaus, an dessen Stelle 1810 der heutige Steinbau errichtet wurde¹⁷.

Da die Gemeinden im 16. Jahrhundert einen sehr weitgehenden Einfluss auf das Gastwirtschaftswesen auf ihrem Territorium ausübten, bestand die Gefahr des Interessenkonfliktes zwischen Gesellenhaus und örtlichen Tavernen. Die Gemeinde hatte beispielsweise mitzureden, ob ein neues Wirtshaus errichtet werden oder ob ein bestehendes verlegt werden solle. Ebenfalls nahm die Gemeinde Einfluss auf die Preisgestaltung, vor allem beim Wein.

Allerdings ging im Laufe des *17. Jahrhunderts* ein grosser Teil dieser Gemeindeautonomie wieder verloren, und die Obrigkeit behielt sich landesherrliche Entscheide auch im Wirtschaftswesen im grossen und ganzen vor, so dass die Gemeinde in Streitfällen mehr und mehr anstatt als Aufsichtsbehörde als Privatpartei auftreten musste, falls sie sich nicht ein Privileg aus alten Rechtstiteln ableiten konnte.

Neben dem privilegierten Gasthaus und dem nicht vollberech-

tigten Gemeinde- oder Gesellenhaus gab es noch die Pinte, die nur Wein und Brot ausgab, daneben aber keine Sonderrechte besass und als Winkelwirtschaft bezeichnet wurde¹⁸. Da bei einem derartigen System abgestufter Schankrechte Missbräuche ohne weiteres möglich waren, hatte die Obrigkeit immer wieder einzuschreiten, teils wegen Beschwerden der Tavernenwirte, teils wegen offensichtlichem Überborden, wie 1596 «wegen der neu aufgestandenen Mostwirte»¹⁹. Gegen den Betrieb der Winkelwirtschaften klagten auch die Leuenwirte zu Meilen verschiedentlich, so 1716 und 1749²⁰.

Im beginnenden 14. Jahrhundert gab es in Meilen ein einziges Gasthaus. 1346 wird dann im Höchlig eine «hospita» (Hospiz) erwähnt, welche ihre Funktion am Schiffsumschlagplatz (Haab) zu erfüllen hatte²¹. Das Wirtshaus zur Hab war damit neben dem «Leuen» das zweite echte Gasthaus in Meilen und als traditionelles Absteigequartier der Obervögte auch entsprechend angesehen.

1733 übertrug der damalige Besitzer, Landschreiber Brändli, das Tavernenrecht «Zur Hab» auf seine Liegenschaft neben dem Seehof und nannte diese «Zur Sonne». Doch auch dieses Tavernenrecht wanderte. 1821 kam es an Traubewirt Heinrich Amsler, der es auf seine Liegenschaft an der alten Landstrasse in Obermeilen setzte, die von nun an Sonnenhof hieß (abgebrochen 1971)²². Noch 1579 durfte in Obermeilen keine neue Taverne errichtet werden, weil es genügend Wirtshäuser in der Gegend hatte. Aber bereits 1605 wurde an der neuen Hab in Obermeilen die Taverne «Zum Hirschen» geschaffen, welche damit ähnliche Funktionen zu erfüllen hatte wie diejenige «An der Hab» (d.h. an der alten Hab im Höchlig)²³.

Hospiz

2. Die Geschichte des Gasthofes «Zum Leuen»

Stelzer hat in seiner Geschichte von Meilen dem Gasthaus zum «Leuen» einige historische Zeilen gewidmet²⁴. Allerdings sind die diesbezüglichen Bemerkungen in einem grösseren Ganzen gesehen, so dass für die eigentliche Hausgeschichte wenig abfällt. Wichtig für uns sind bei Stelzer die Quellenzitate des Staatsarchives, womit die Akten nachgeprüft werden können.

Der «Leuen» war zu allen Zeiten ein renommierter Gasthof. Seine Besitzer gehörten zu den angesehensten Bürgern der Gemeinde und übten jeweils hohe Amtsfunktionen, beispielsweise des Gemeindeseckelmeisters, also des Finanzvorstandes, aus. Wenn auch die Frühgeschichte des Gasthauses im

Leuenwirte

dunkeln liegt und im Rahmen dieser Studie nicht weiter erhellt werden konnte, sind doch einige Namen von Leuenwirten bekannt, lange bevor die Liegenschaft in den Grundprotokollen (Vorläufer des amtlichen Grundbuches) seit dem frühen 17. Jahrhundert genauer erfasst werden kann.

So tritt beim Waldmannhandel von 1489, bei dem vor allem die aufrührerischen Aktivitäten der Bauern am See eine gefährliche innenpolitische Krise heraufbeschwörten, der Leuenwirt *Hensli Burgmann* auf, offenbar ein altbewährter Gastwirt, der bereits 1455 im Besitze der Taverne ist²⁵. Er scheint sich in den politischen Auseinandersetzungen rechtzeitig auf die Seite der Obrigkeit geschlagen zu haben. Jedenfalls führt er 1490 Klage wegen einem «vass win, so im vergangenen uffruor usgetrunken ist»²⁶. Ob er nicht doch anfangs mit den Seebauern sympathisiert hat, welche hier in Meilen eine Zusammenkunft veranstaltet hatten, bleibe dahingestellt. Geschäftliche Interessen des Gastwirtes scheinen so oder so bei ihm im Vordergrund gestanden zu haben.

Die quellenmässig lückenlos erfassbare Geschichte des Hauses beginnt erst mit dem Jahre 1688. Zu dieser Zeit ging das von einem Lehenwirt geführte Gasthaus vom Kaufmann und Stadtbürger *Johann Kaspar Kitt* an den von Kempten stammenden Wirt Dietrich Amsler (1638–1716). Der erhaltene Kaufakt umfasst eine «Wirthschafft sampt der Tafferengerechtigkeit, item Holltzschopf, Schwynstal (neu), auch ein Sechthauß und zween Krauthäerten, by einanderen ihm Dorff Meilen gelegen, zum Rothen Leuwen genannt, mehr ein Trotten inn Nachbar Wachtmeister Jacob Steigers und Caspar Meyers dess Schlossers Trothauss stehende.» Zudem wechselt ein bedeutender Haustrat in verschiedenen Räumen den Besitzer, nicht zuletzt «... ein Eimer guten allten Wyn»²⁷.

Die stadtburgerliche Kaufmannsfamilie Kitt war wohl infolge eines damals üblichen Geldinvestitionshandels in den Besitz des renommierten Gasthofes gekommen. Sie besass zudem im Horn in Feldmeilen einen Sommersitz, der später «Zum Sommervogel» hieß. Der Name «Zum rothen Leuen» geht vielleicht auf ein früheres Wirtshausschild zurück. Das heutige mit dem vergoldeten Löwen dürfte erst aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammen. Im Kaufvertrag von 1688 sind bereits wertvolle Ausstattungsgegenstände erwähnt, welche zur Taverne gehörten, so «beide Buffet in der gross und kleinen Stube, ... eine nussbäuminen himmlezen Betschafft in der nechsten kammer am Saal, ... in der Kuchj ... an allerley kupfern, zinnernen und ehrinen Gschir, so an der Gwicht thund zween Centner, ... ein nussbäuminer Tisch, zwölff Sidelen und ein zinniner Guss in der kleinen Stuben»²⁸.

Es fällt schwer, nach dem eingehenden Bericht dieser Urkunde den Grundriss des damaligen Hauses mit dem heutigen in Übereinstimmung zu bringen. Begnügen wir uns mit der Feststellung, dass sich in dem Gasthause, zu dem der heutige Saalanbau noch nicht gehörte, bereits ein Saal sowie verschiedene grössere und kleinere Stuben befanden. In diesen Zeitraum

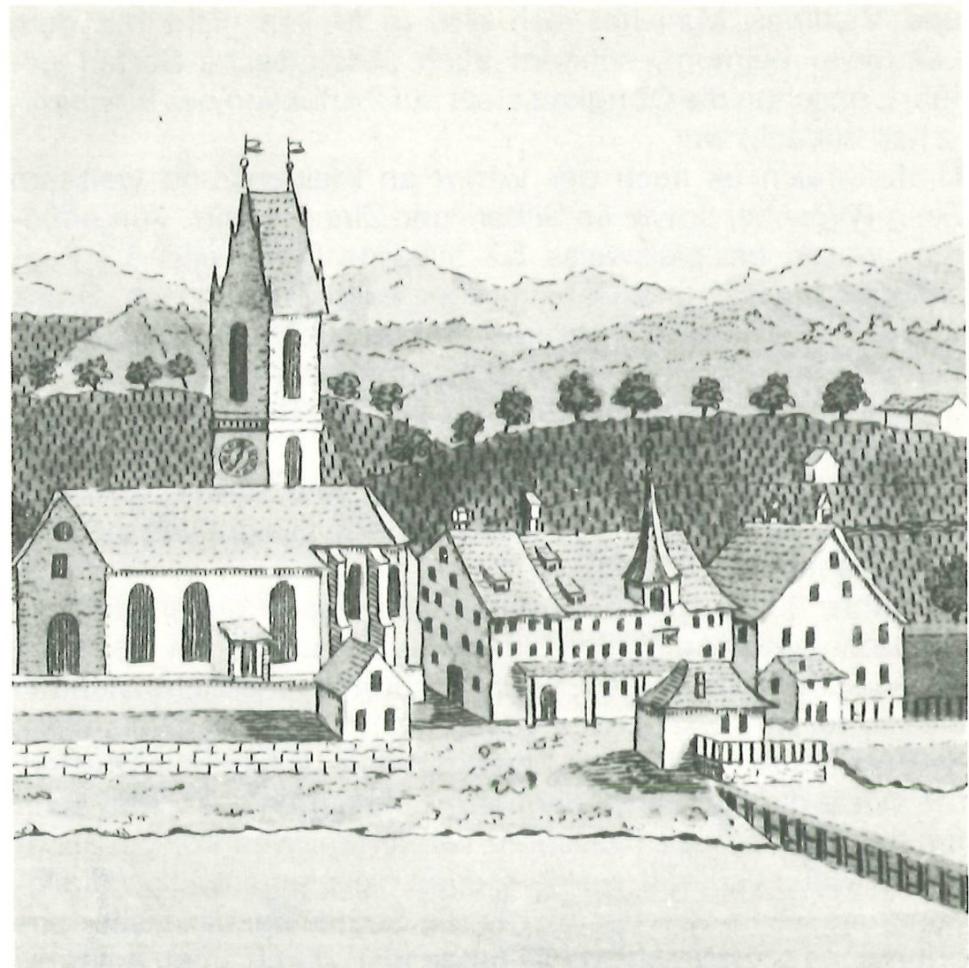
des ausgehenden 17. Jahrhunderts können stilistisch vielleicht die Türrahmen in der heutigen Gaststube im Obergeschoss sowie allenfalls das dortige Deckentäfer datiert werden. Unklar ist, ob diese Ausstattungssteile der Stadtburgerfamilie Kitt oder erst der darauffolgenden Wirtefamilie *Amsler* zu verdanken sind. In der äusseren Erscheinung atmet der Gasthof teilweise noch den Geist des 17. Jahrhunderts. Das langgestreckte Giebelhaus besitzt zum Teil spätgotisch gehaltene Fenstergewände, die auch für das 17. und beginnende 18. Jahrhundert noch typisch sind, doch deuten die auf der gleichen Fassade liegenden, einfacheren Fenster mit geradem Gewände und die aus dem späten 19. Jahrhundert stammende Haupteingangstüre auf wesentlich spätere Veränderungen auch im Äussern.

Im 17. Jahrhundert bestand die Tavernenliegenschaft nach der Beschreibung von 1688 aus dem Gasthaus, einem Wasch- und Metzghaus, einem Holzschoß und einem neuen Schweinestall sowie zwei Gemüsegärten. Es fehlt auffälligerweise eine eigene Trotte. Dafür besass der Wirt Anteil an einer Presse (d.h. ein Pressrecht) im Trotthause seiner Nachbarn. Der stattliche, mit imposantem, 1616 erstelltem Portal versehene Keller im rückwärtigen Teil des kirchseitigen Anbaus kann dagegen nicht zum Wirtshause gehört haben.

Der Gasthof blieb in der Folge im Besitze der Wirtefamilie *Amsler*, welche im Dorf innert Kürze zur Oberschicht stiess und sich mit den Wunderli, Meyer und Guggenbühl in die wichtigsten Ämter teilte. Sie bekleideten auch höhere militärische Chargen, Offiziersgrade, welche nicht jedem Landmannen zustanden.

Diese Stellung verdankten sie wohl nicht nur ihrem gesellschaftlichen Ansehen als Wirte oder ihrer Wohlhabenheit, sondern ebenso ihrer beruflichen Tüchtigkeit, verbunden mit einer nicht alltäglichen kaufmännischen Grundbildung, welche das angesehene Gastgewerbe erforderte. So war *Wilhelm Amsler* (1694–1741), Sohn des ersten Leuenwirts *Dietrich*, Gemeindeseckelmeister und im Militär Feldschreiber. Er folgte seinem 1716 verstorbenen Vater als Leuenwirt nach. Dazu nahm er im gleichen Jahre bei Junker Blarer von Zürich ein Darlehen von 410 Gulden auf, offenbar um Erbschaftsverpflichtungen zu erfüllen²⁹. Dietrich Amslers Nachlass war bedeutend. Allein an laufenden Schuldguthaben und Zinsen waren an die 4500 Gulden vorhanden, ein Kapital, das damals zum Kauf eines grossen Gehöftes ausreichte. Dazu wurde vermerkt, dass der Sohn aus seinem Sackkalender einige zusätzliche Guthaben angeben konnte. Das 34 Seiten umfassende Inventar weist eine umfangreiche Gastwirtschaft aus³⁰.

Wilhelm, der angesehene und reiche Leuenwirt und Gemeindeseckelmeister, starb im Jahre 1741 nach einer 25jährigen, erfolgreichen Wirtekarriere. Das bei seinem Hinschied aufgenommene Nachlassinventar gibt auf 27 Seiten ein eindrückliches Bild von der Wohlhabenheit des Leuenwirtes, vermittelt



Ausschnitt aus dem kolorierten Kupferstich von Heinrich Brupacher (1758–1835), deutlich erkennbar das «Guggenhürli», der Turmerker.

aber auch einen lebhaften Einblick in den Wirtebetrieb dieser Zeit³¹. Die Liegenschaftsbeschreibung war sich mit Holzschopf, Waschhaus und Schweinestall sowie den beiden Gemüsegärten und dem Trottrecht in der Nachbartrotte gegenüber 1688 und 1716 gleichgeblieben.

Im Hause selbst erscheinen neben den bereits 1688 und 1716 genannten Räumlichkeiten, wie den zwei Kellern, dem Saal, der Küche und verschiedenen Stuben und Kammern eine «hindere neuwe Stuben» und eine «neuwe Kammer», was auf vorausgegangene Umbau- und Renovationsarbeiten hindeutet. Ausserdem ist ausdrücklich das «Guggenhürli» genannt, womit üblicherweise ein Erker gemeint ist. Es handelt sich demnach um den auf Abbildungen des ausgehenden 18. Jahrhunderts noch sichtbaren Turmaufbau auf der Seeseite, welcher nach 1800 abgebrochen und offenbar durch die heutige Lukarne ersetzt worden ist.

Speziell aufgeführt werden zudem die Weinvorräte der Jahrgänge 1738, 1739, 1740 und 1741 sowie der Marktgräfler

und Veltliner. Man hat sich also in Meilen nicht mit dem Landwein begnügt, sondern auch ausländische Sorten geführt, obschon die Obrigkeit stets auf Protektion des Einheimischen bedacht war.

Umfangreich ist auch der Vorrat an Kleidern und weissem Zeug (Wäsche) sowie an Silber- und Zinngeschirr. Von erstrem waren beispielsweise 52 silberne Löffel und 13 Paar silberne Messer und Gabeln, aber auch Tabakdosen, Stock und Uhr vorhanden, letzteres umfasste eine Unmenge von Platten und Schüsseln, so 23 Suppenplatten (Teller), 65 grosse und kleine Platten, 1 Paar Fischplatten, 6 engliche (!) Salzbüchsli, Tee- und Kaffeegeschirr.

Nach Wilhelm Amslers Tod übernahm sein Sohn *Kaspar* den Gasthof *«Zum Leuen»* und versuchte diesen so gut wie möglich auszubauen.

Im Jahre 1769 führte die Gemeinde Klage gegen die drei Tavernenwirte von Meilen (zur Hab und zum Leuen war noch der Hirschen gekommen), sie schlachteten erhebliche Mengen Fleisch für ihre Gäste, was gegen die Rechtsübung verstossen, da Privatleute nur für den Eigengebrauch schlachten dürften. Die Wirte dagegen argumentierten, sie hätten das Recht auch für den Gastbetrieb Fleisch zu verwerten, wenn dieses nicht ausser Haus verkauft werde. Gegen diese eigenwillige Auslegung des Gastgewerbes wurde die Gemeinde, der bisher das öffentliche Metzgrecht vorbehalten war, durch einen entsprechenden Ratsbeschluss geschützt³².

Über bauliche Veränderungen am *«Leuen»* in der Zeit Kaspar Amslers vernehmen wir aus den Quellen nichts Bestimmtes, doch zeugen vom Ansehen des Gasthauses in der Mitte des 18. Jahrhunderts heute noch das äusserst reich geschmiedete, barocke Wirtshausschild mit dem goldenen Löwen, das ein vergleichbares Beispiel nur im Löwenschild von Weiningen besitzt und die gleichzeitige schmiedeiserne Hausglocke. Beide Ausstattungsstücke dürften in der Wirtezeit von Kaspar Amsler, also nach der Mitte des 18. Jahrhunderts entstanden sein.

Anfangs 1774 hatte Kaspar Amsler noch ein grösseres Darlehen bei einem Stadtbürger aufgenommen³³, aber bereits zu Ende dieses Jahres verkaufte er seinen Gasthof an die Witwe des angesehenen Richters und Altgesellenhauswirtes *Andreas Dolder* von Meilen³⁴. Die Abtretung erfolgte vor allem altershalber, wie wir anzunehmen geneigt sind.

Immerhin hatte Kaspar Amsler seine Gastung während über dreissig Jahren erfolgreich geführt, länger also als sein Vater. Bereits vier Jahre später, 1778, starb der Altleuenwirt. Er hinterliess seine Ehefrau Katharina, geborene Schnorf und die beiden Söhne, Konrad und Wilhelm.

Bei der Übernahme des Gasthofes durch Kaspar Amsler im Jahre 1741 hatte das kirchenseits an den *«Leuen»* angebaute, sogenannte *«Brämenhaus»*, in dem sich heute der Saal und eine Gaststube befinden, noch nicht zum *«Leuen»* gehört, sondern war im Besitze einer Familie Bolleter. Das angebaute

Wirtshausschild

Das *«Brämenhaus»*



Mit Ranken bemaltes Deckenstück, 18. Jh., anlässlich der Restauration entdeckt, jedoch wieder überdeckt.

Haus hatte seinen Namen von einem früheren Besitzer, einem Heinrich Bräm, Kornett und Burger zu Zürich, der die Liegenschaft 1705 an den Richter Heinrich Wunderli, genannt Burg-herr (so hielten die vom Hof Burg stammenden Wunderli) in Toggwil veräusserte³⁵. Bei dieser Gelegenheit wird im Kaufbrief darauf hingewiesen, dass das Haus *«aber noch nit ussgebauwen»* sei und dass sich darunter drei Keller befänden, ein vorderer, ein hinterer und ein oberer. Es werden nämlich dem Käufer auch 250 Eimer (Gesamtinhalt) leere Fass *«in allen drey Kelleren under disserem Hauss ligende»* übergeben.

Bereits im folgenden Jahr verkaufte Wunderli das Haus an den Krämer Hans Jakob Bolleter³⁶. Dieser schloss am 28. Dezember 1711 mit seinem Sohn gleichen Namens einen Übergabe-vertrag, in dem er sich verpflichtete, das Haus ungesäumt aus-bauen zu lassen, damit dieser darin wohnen könne, insbesondere *«die Stuben zu machen, dessgleichen offen Künst (Rauchfang) und Kämin zu verfertigen, auch Stuben und Kam-mern mit einem hölzernen Boden belegen zu lassen, alles in*

sein des Verkäufers Kosten³⁷). Da der Vater aber kurz darauf in Konkurs geriet, musste der Sohn vom Vertrage Abstand nehmen, dafür trat sein Schwager in die Bresche und kaufte für seine Schwester das Haus aus der Konkursmasse³⁸. 1716 wurde die Liegenschaft in der Familie aufgeteilt. Eine Hälfte übernahm die Witwe des Hans Jakob des Älteren, die andere der Sohn Hans Jakob der Jüngere mit seiner Frau Susanna, geb. Vontobel³⁹. Nach verschiedenen Handänderungen innerhalb der Familie Bolleter war 1767 die Witwe Susanna Bolleter-Vontobel neuerdings im Besitze des ganzen Brämenhauses. In diesem Jahre trat sie die Liegenschaft an den Leuenwirt Kaspar Amsler ab⁴⁰.

Der alternde Amsler hatte bereits 1774 den Gasthof «Zum Leuen» an die Witwe Dolder veräussert. Etwas später, nämlich 1777, verkaufte er auch das anstossende Brämenhaus an einer öffentlichen Gant (Versteigerung) an den an der Kirchgass wohnenden Leutnant Christoph Hulftegger⁴¹. 1784 konnte der neue «Leuenwirt» *Daniel Dolder* diese Liegenschaft durch Kauf endlich mit dem Gasthof vereinigen⁴².

Nach seinem Antritt als Wirt erlebte Daniel Dolder gerade die Staatsumwälzung von 1798 und den Einmarsch der Franzosen, die damals bei uns als «Franken» bezeichnet wurden. Fremde Truppen überfluteten in den Wirren der Jahre 1798/99 auch die Seegemeinden, da ja in dieser Zeit der Kampf zwischen den Franzosen einer- und den Russen, bzw. Österreichern anderseits um die Hauptstadt Zürich tobte. In der politischen Unsicherheit gab die Besetzung durch fremde Militärmächte viel zu reden. Daniel Dolder vertauschte – ob aus politischem Patriotismus oder in Anpassung an die Lage, bleibe dahingestellt – das alte Löwenschild mit dem obrigkeitlichen Wappen durch ein zeitgemäßeres «Zu den drey Eydgessossen⁴³». Zudem hielt er sich an die Regel und nannte sich ausdrücklich «Bürger Dolder», als er am 14. Mai 1798 eine Abrechnung für beherbergte Militär- und Zivilpersonen, Fuhrten, Pferde und Schiffe an die französische Besatzungsbehörde richtete⁴⁴. Für den 29. April führte er darin die Beherbergung des Chefs der III. Brigade der französischen Armee und dessen Stabsoffiziere auf, während er am folgenden Tag auf Geheiss dieses Chefs 90 französische Grenadiere zu verpflegen hatte. 1803, nach der Wende des Kriegsglücks, kam das alte Leuenschild wieder zu Ehren.

Nach Daniel Dolders Tod war seit 1815 dessen Sohn *Hans Rudolf Dolder* Gastwirt «Zum Leuen»⁴⁵. Zur Wirtschaft gehörte in dieser Zeit: Gasthaus, Nebenhaus, ein ob dem «Leuen» stehendes Nebengebäude, ½ Trotte in Schiffmann Bantlis Haus und ½ Scheune samt Bestallung. An den Gasthof angebaut war zudem eine Remise mit Zinne und das 1819 neu errichtete Wasch- und Brennhaus. Durch Handwechsel gelangte später der «Leuen» an die Familie *Vontobel*.

1836 übernahm Gemeinderat Vontobel das Wirtshaus mit dem gewölbten Keller und versicherte es 1837 um Fr. 14 500.– gegen Feuer, doch mussten dessen Erben die

Fremde Besetzung



Die Löwenhaab um die Jahrhundertwende.

Tor an der Kirchgasse mit der Jahrzahl 1616.



Versicherungssumme bereits 1842 infolge Umbauarbeiten auf Fr. 18000.– erhöhen⁴⁶. In diesem Jahre wurde nämlich über dem Keller im Hinterteil des Nebenhauses ein erster Tanzsaal errichtet und dieser Teil des Gebäudes aufgestockt und mit einem Walmdach abgedeckt. Die drei Rundbogenfenster des heutigen Saales erinnern an diese Bauphase und gleichen dem 1835 errichteten Saalbau bei der Sonne in Küssnacht.

1876 kam der ‹Leuen› an Jakob Hasler⁴⁷. In dieser Zeit dürfte der Saal bis an die Seefront verlängert und im Geschmacke der Zeit ausgemalt worden sein.

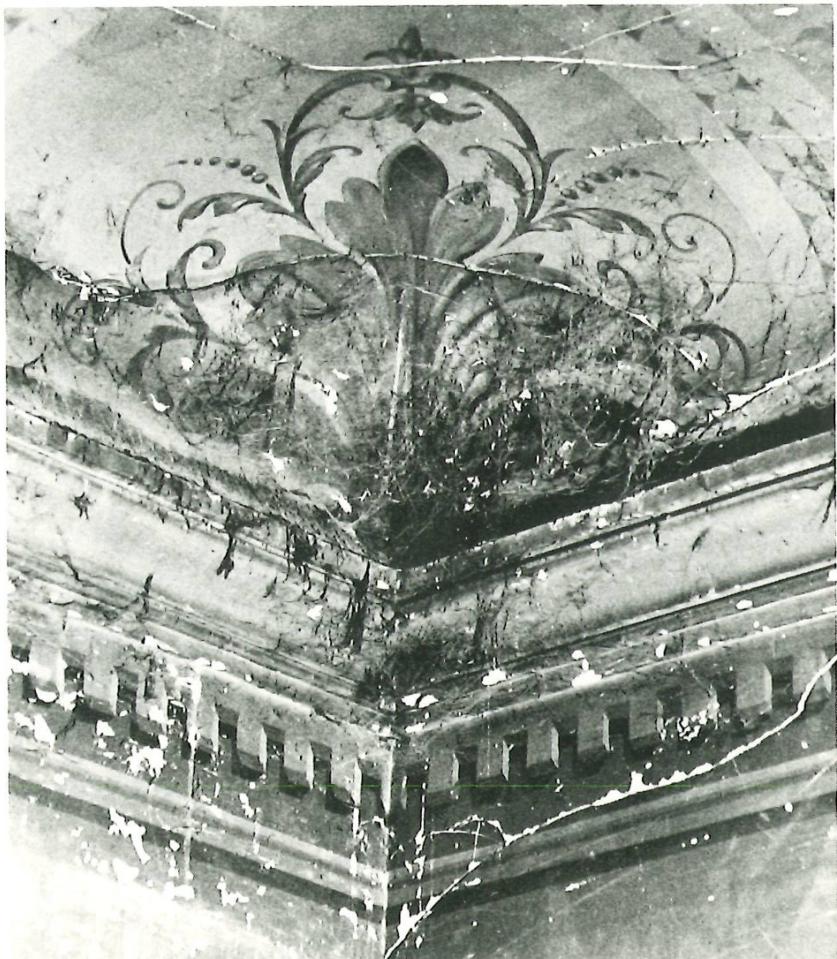
Tanzsaal



Reste von dekorativer Landschaftsmalerei und Ornamentik aus der zweiten Hälfte des 19. Jh.

Diese offenbar von einem italienischen Theatermaler kunstvoll entworfenen Landschaftsbilder wurden bei der gegenwärtigen Renovation zu kleinen Teilen hinter Wandtäfer gefunden, während der grösste Teil vor Jahrzehnten unwiederbringlich übermalt worden ist. Ebenfalls erhalten hatten sich bis 1976 in einer Saalecke Teile der Bemalung der Gipsdecke, welche in einer mächtigen Hohlkehle optisch von der Malerei an der Wand abgesetzt war. Nach weiteren Handänderungen, bei denen der ‹Leuen› 1894⁴⁸ an die *Geschwister Brändli* und von diesen 1920⁴⁹ an *Jakob Hauser* und dann 1924⁵⁰ an *Friedrich Pfenninger* ging, wurde die Liegenschaft schliesslich 1959 von der Gemeinde Meilen erworben, welche dem stattlichen Gasthof durch Umbauten in den Jahren 1969 und 1976 seine heutige Gestalt gab.

Renovationen
1969 und 1976



Besitzer des «Leuen» von 1450–1959

1455	Hensli Burgmann
1510	Heini Leemann
1587	Thomann Forster
1596	Jakob Forster
1603	Agnes Forster
1631	Kaspar Wymann Michel Stoffel
1688	Kaspar Kitt
1688	Dietrich Amsler
1716	Wilhelm Amsler
1741	Kaspar Amsler
1774	Andreas Dolders Witwe
1798	Daniel Dolder
1812	Johann Rudolf Dolder
1836	Kaspar Vontobel
1858	Rudolf Vontobel
1861	Albert Vontobel
1876	Jakob Hasler
1894	Geschwister Brändli
1920	Jakob Hauser
1924	Friedrich Pfenninger
1959	Gemeinde Meilen



Das einstmalige ‹Brämenhaus›, der Löwensaal nach der Renovation, von der Seestrasse aus aufgenommen.

Der rückwärts liegende Saalanbau, in dem sich auch die Bühne befindet.



Beim heute abgeschlossenen Umbau wurde der Saal in seinen Ausmassen belassen und bietet bei Konzertbestuhlung 300 Sitzplätze. Er kann nun aber durch eine akustische Falt-schiebewand unterteilt werden für kleinere Anlässe. Ausserdem wurde eine neue Holzdecke mit eingelassenen Beleuchtungskörpern, eine moderne Ventilationsanlage und ein dunkler Eichenparkettboden eingebaut. Die neue abschliessbare Buffetanlage bedient beide Saalteile. Ein Speiseaufzug verbindet nicht nur den Saal mit der neuen Gaststube, sondern auch das Restaurant im ersten Stock mit dem Keller. Der Bühne wurden die notwendigen Nebenräume angegliedert, wie Damen- und Herrengarderoben mit WC-Anlage. Die eleganten Vorhänge und die geschmackvolle neue Möblierung geben dem Saal eine einfache, aber vornehme Note.

Die vergrösserte Gaststube im Erdgeschoss war nicht nur eine architektonische, sondern vorwiegend auch eine denkmalpflegerische Arbeit. Durch Freilegung der originalen Deckenbalken und Riegelmauern mit korrekter Ergänzung, dem roten Tonplattenboden und den gekalkten Wänden sind drei optisch unterteilte, stimmungsvolle Restaurationsräume entstanden. Die dazu passenden Tische und Stabellen, die ansprechenden Vorhänge und die hübschen Lampen bewirken eine freundliche und gemütliche Ambiance.

Vier ansässige Ortsvereine: die Schützengesellschaft, der Musikverein Frohsinn, der Männerchor und der Sportfischerverein, haben in diesem Lokal ihre persönlichen Stammtische und beleben ausserdem die Gaststuben durch ihre Vitrinen und Trophäen. Eine an die Wand gemalte Hausgeschichte orientiert über die Entwicklung des «Leuen».

Durch die moderne Buffetanlage mit einer leistungsfähigen kleinen Officeküche im Hintergrund ist das Wirteehepaar Wolf in der Lage, mit einem reichhaltigen Angebot an Tellerservicen und Getränken die Gäste schnell und freundlich zu bedienen.

*Auszug aus der «Zürichsee-Zeitung» Nr. 254 vom 30. Oktober 1976.
Vgl. Heimatbuch Meilen 1978, S. 130–132.

Anmerkungen (Christian Renfer)

- ¹ Billeter Gustav, Die ehehaften Tavernenrechte im Kanton Zürich, Diss. jur. Zürich, Lachen 1928 1. Teil, 1. Kapitel
- ² ebenda S. 9
- ³ ebenda S. 5
- ² ebenda S. 37
- ⁵ Pfenninger Ernst, Die Meilener Dorföffnung, in Heimatbuch Meilen 1960, S. 73
- ⁶ Stelzer Jakob, Geschichte der Gemeinde Meilen, Meilen 1934, S. 169
- ⁷ Pfenninger Ernst, Die Meilener Dorföffnung, HBM 1960, S. 76
- ⁸ ebenda S. 73
- ⁹ Siedlungs- und Baudenkmäler im Kanton Zürich, Stäfa 1975 S. 106–107
- ¹⁰ Billeter, S. 24
- ¹¹ Billeter, Anm. 52 (StAZ; B II, Unterschreiber Manual I, 63; 1626: «...nebent dem Gsellenhus, so zu einer tafern auch gefrygt ist.»)
- ¹² vgl. Kunstmuseum durch die Schweiz, Bd 1, Wabern/Bern 1971. 6. Aufl. S. 885. Die 24 Wappenstiftungen zwischen 1531 und 1680.
- ¹³ Beispielsweise die beiden Lithos von G. Werner, gezeichnet vor dem Abbruch im Februar 1821, Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung.
- ¹⁴ StAZ; A. 134.2; 9.11.1696
- ¹⁵ Stelzer, Meilen, S. 170
- ¹⁶ ebenda S. 171
- ¹⁷ ebenda S. 171 und Heimatbuch Meilen 1960, S. 81
- ¹⁸ ebenda S. 169
- ¹⁹ ebenda S. 171 und Anm. 107
- ²⁰ ebenda S. 169 und Anm. 105
- ²¹ ebenda S. 171
- ²² ebenda S. 172
- ²³ ebenda S. 173 und Anm. 148
- ²⁴ ebenda S. 172–173
- ²⁵ ebenda S. 172 und Anm. 145
- ²⁶ Herkunft des Zitates unbekannt, allenfalls Gagliardi
- ²⁷ StAZ, B XI Meilen 182, Grundprotokoll Kirchgasse (GP KG) Bd 2, pg. 133 ff, vom 20.3.1688
- ²⁸ ebenda
- ²⁹ StAZ, B XI Meilen 184, GP KG Bd 4, pg. 182, vom 16.11.1716
- ³⁰ StAZ, B XI Meilen 195, Teilprotokoll Kirchgasse, pg. 371 ff, vom 19.5.1716
- ³¹ StAZ, B XI Meilen 195, Teilprotokoll Kirchgasse, pg. 973 ff, vom 18.9.1741
- ³² StAZ, A. 134.2, Appellationsurteil vom 29.12.1769
- ³³ StAZ, B XI Meilen 184, GP KG Bd 7, pg. 487 vom 14.1.1774
- ³⁴ StAZ, B XI Meilen 184, GP KG Bd 7, pg. 503 ff vom 12.12.1774
- ³⁵ StAZ, B XI Meilen 183, GP KG Bd 3, pg. 19 vom 29.9.1705
- ³⁶ StAZ, B XI Meilen 183, GP KG Bd 3, pg. 37 vom 25.3.1706
- ³⁷ StAZ, B XI Meilen 183, GP KG Bd 4, pg. 79 vom 28.12.1711
- ³⁸ StAZ, B XI Meilen 183, GP KG Bd 4, pg. 94 vom 2.3.1712
- ³⁹ StAZ, B XI Meilen 183, GP KG Bd 4, pg. 166 vom 10.7.1716
- ⁴⁰ StAZ, B XI Meilen 184, GP KG Bd 7, pg. 362 vom 3.11.1767
- ⁴¹ StAZ, B XI Meilen 205, GP OM Bd 7, pg. 623 vom 23.6.1777
- ⁴² StAZ, B XI Meilen 185, GP KG Bd 8a, pg. 17 vom 30.9.1784
- ⁴³ Stelzer, Meilen, S. 172 und StAZ K II 170b, 1
- ⁴⁴ StAZ, K II 170b, 1 vom 14.5.1798
- ⁴⁵ StAZ, B XI Meilen 186, GP KG Bd 8b, pg. 889 ff vom 13.12.1815
- ⁴⁶ StAZ, B XI Meilen 188, GP KG Bd 10, pg. 304 ff (1836), StAZ, B XI Meilen 190, GP KG Bd 12, pg. 209 und 456 (1858 und 1861) sowie StAZ, RR I 266 Brandassekuranz Lagerbuch Bd 1, pg. 379
- ⁴⁷ Notariat Meilen Grundprotokoll Kirchgass-Meilen Bd 16, pg. 151
- ⁴⁸ ebenda Bd 20, pg. 63
- ⁴⁹ ebenda Bd 27, pg. 251
- ⁵⁰ ebenda Bd 28, pg. 575